Betreuungsvereinbarung (Anlage 1)

zwi	schen Frau/Herrn			
			(Doktorand/in)	
und	Frau/Herrn			
			(1. Betreuerin/Betreuer)	
sow	rie Frau/Herrn			
			(2. Betreuerin/Betreuer)	
wird	d hinsichtlich eines an der Fakultät fü	r Elektrotechnik und Informationsto	echnik der Ruhr-Universität	
Вос	hum geplanten Promotionsvorhaben	s über das Thema (Arbeitstitel):		
Arb	eitstitel auf Deutsch:			
Arb	eitstitel auf Englisch:			
eine	e Betreuungsvereinbarung getroffen.			
Es۱	wird der folgende Doktorgrad gemäß	§ 1 der Promotionsordnung angest	rebt:	
Bet und	se Vereinbarung soll sowohl die für reuung seitens der Betreuerinnen bzv methodisch adäquaten Promotionsv nen wird zu diesem Zweck Folgendes	v. Betreuer gewährleisten als auch orbereitung seitens der Doktorandi	die Teilnahme an einer inhaltlich	
1.	Die betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer und die Doktorandin bzw. der Doktoran verabreden eine regelmäßige Berichterstattung über den Fortgang der Dissertation. Diese findet mir destens vierteljährlich im Rahmen von persönlichen Gesprächen statt.			
2.	Die Doktorandin bzw. der Doktorand nimmt, in Absprache mit ihren bzw. seinen Betreuern bzw. Betreuerinnen an Lehrveranstaltungen bzw. Weiterbildungen teil, sofern diese für ihr bzw. sein Dissertationsprojekt relevant sind.			
3.	Die Doktorandin bzw. der Doktorand erstellt ein Exposé, das eine Beschreibung des Promotionsvorhabens enthält. Die Frist zur Abgabe wird im Einvernehmen zwischen Doktorandin bzw. Doktorand un Betreuerinnen bzw. Betreuer festgelegt. Sie beträgt maximal sechs Monate.			
4.	Ein Abbruch des Betreuungsverhäl	Ein Abbruch des Betreuungsverhältnisses ist dem Promotionsausschuss unverzüglich anzuzeigen.		
Bochum, den		Unterschriften	Unterschriften	
	torandin bzw. Doktorand	1. Betreuerin hzw. Betreuer	/ 2. Betreuerin bzw. Betreuer	



